Handlungsleitfaden für KjGler*innen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

KjG
Katholische
junge Gemeinde
Diözesanverband Köln

Du hast die VERMUTUNG, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Handlungsempfehlungen

1. SCHRITT:

HÖR AUF DEIN GEFÜHL

Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst und beobachte das Kind bzw. die*den Jugendliche*n in der nächsten Zeit genauer. Fang am besten schon jetzt an deine Beobachtungen zu dokumentieren (in anonymisierter Form, da diese Notizen erstmal nur ein Gedächtnisprotokoll für dich selbst darstellen).

2. SCHRITT:

ZWEITMEINUNG EINHOLEN/SITUATION EINSCHÄTZEN

Behandle das Thema diskret, aber bleibe nicht allein damit. Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens und teile ihr deine Wahrnehmungen und Beobachtungen mit. Am besten sprichst du (auch) mit einem Mitglied eurer Leitungsrunde und klärst ab, ob er*sie deine Wahrnehmungen teilt. In diesem Gespräch solltest du möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten und auch dieses Gespräch schriftlich dokumentieren.

3. SCHRITT:

RUHE BEWAHREN UND NICHT ÜBERSTÜRZT HANDELN

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für die betroffene Person eventuell verschlimmern. Bitte keine eigenen Ermittlungen anstellen oder den*die vermutliche*n Täter*in mit dem Verdacht konfrontieren. Besteht die Möglichkeit, dass es sich um sexualisierte Gewalt innerhalb einer Familie handelt, solltest du auch auf keinen Fall mit den Eltern sprechen oder unter einem Vorwand Andeutungen des Problems gegenüber der Mutter oder dem Vater machen. Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den*die Jugendliche*n und führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person sich bzw. ihre Aussagen zurückzieht, weil der*die Täter*in den Druck auf das Kind erhöht.

4. SCHRITT:

KONTAKT ZU EURER PRÄVENTIONSFACHKRAFT AUFNEHMEN

Besprich dich mit eurer zuständigen Präventionsfachkraft. Die Kontaktdaten findest du in eurem Institutionellen Schutzkonzept.

5. SCHRITT:

INTENSIVIERE, WENN MÖGLICH, DEN KONTAKT ZU DEM BETROFFENEN

Falls sich die Möglichkeit ergibt, kannst du das Kind bzw. den*die Jugendliche*n ermutigen, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Zeige dich offen und gesprächsbereit, wenn die betroffene Person in deiner Nähe ist. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.

Falls sich dabei der Verdacht erhärtet kommt es zu Schritt 6 - 8:

6. SCHRITT:

GRÜNDUNG EINES KRISENTEAMS

Informiere die Pfarrleitung über den aktuellen Stand und gründet ein Krisenteam. Innerhalb dieses Krisenteams könnt ihr die nächsten Schritte besprechen und euch gegenseitig austauschen und beraten.

7. SCHRITT:

SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION ALLER GESPRÄCHE UND WEITEREN HANDLUNGSSCHRITTE

Spätestens zu diesem Zeitpunkt solltet ihr ein Protokoll aller bisherigen Beobachtungen und Gespräche anlegen. Achtet bei dieser Dokumentation der Ereignisse darauf, möglichst wertfrei zu formulieren und die Aussagen aller Gesprächspartner*innen so wortgetreu wie möglich wiederzugeben.

8. SCHRITT:

FACHLICHE/PROFESSIONELLE BERATUNG EINHOLEN

Erkennt und akzeptiert eure eigenen Grenzen und Möglichkeiten und holt euch Hilfe. Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind alleine retten. Eure Aufgabe liegt vor allem in der Vermittlung von Hilfe und evtl. der Begleitung der betroffenen Person in dieser Zeit. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten stehen euch zur Verfügung:

1. Die zuständigen Ansprechpersonen der KjG-Diözesanstelle
2. Die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistum Köln
3. Das zuständige Jugendamt
4. Die Mitarbeiter*innen einer Beratungsstelle in eurer Nähe

In dieser Fachberatung wird geklärt, ob es sich um eine Situation handelt, die weitere Verfahrenswege erforderlich macht, welche Stellen in welcher Form kontaktiert werden müssen und was als Nächstes getan werden soll.

Unabhängig davon, an wen du dich wendest, möchten wir dich bitten, die Diözesanstelle der KjG über den Verlauf und den aktuellen Stand der Geschehnisse zu informieren. Die Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle sind aufgrund ihrer Arbeit sehr vertraut mit dem verbandlichen Kontext und können dir bei der Situationseinschätzung eine wertvolle Hilfe sein. Darüber hinaus stehen sie in einem guten Kontakt zu verschiedenen Fachberater*innen und können dich und deine KjG-Pfarrei/Region während und nach dem Fall in vielerlei Hinsicht begleiten und unterstützen.

VARIANTE:

DER*DIE TÄTER*IN STAMMT AUS DEM INSTITUTIONELLEN UMFELD DER KJG

Handelt es sich bei dem*der mutmaßlichen Täter*in um eine*n Mitarbeiter*in bzw. ehrenamtlich Tätigen aus eurer eigenen KjG, ist es sehr ratsam, eine Ansprechperson an der Intervention zu beteiligen die nicht zu eurer KjG-Pfarrei gehört, um einen möglichen Schutz des*der Täter*in zu unterbinden.

Darüber hinaus sollte jeder Kontakt zwischen dem*der vermuteten Täter*in und dem Betroffenen unterbunden werden und Situationen vermieden werden, in denen eine Kontaktaufnahme der Beteiligten möglich ist.

ANLAUFSTELLEN

KJG-DIÖZESANSTELLE KÖLN
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 9-13 & 14-17 Uhr | Fr: 9-13 Uhr
Tel: 0221.16426432

PRÄVENTIONSSTELLE DES ERZBISTUM KÖLN
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

BEAUFTRAGTE ANSPRECHPERSONEN:

Peter Binot
(Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach)
Tel. 0172 290 1534

Christina Braun
(Rechtsanwältin)
Tel. 01525 2825 703

Martin Gawlik
(Rechtsanwalt)
Tel. 0172 290 1248

BERATUNGSSTELLEN
Auf dem Hilfeportal für sexuellen Missbrauch, das im Auftrag der Bundesregierung geführt wird, gibt es eine Suchfunktion, um anhand einer Postleitzahl Hilfsangebote in der Nähe zu finden.
www.hilfeportal-missbrauch.de
Zusätzlich bietet das Portal ein eigenes Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch an. Die telefonische Beratung ist bundesweit, anonym und kostenfrei.
Tel. 0800 - 22 55 530; Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9 Uhr bis 14 Uhr / Di, Do: 15 Uhr bis 20 Uhr

JUGENDAMT
Der Landschaftsverband Rheinland führt auf seiner Homepage www.lvr.de unter dem Suchbegriff „Rheinisches Jugendamtverzeichnis“ eine aktuelle Liste aller Jugendämter inkl. Ansprechpersonen und Kontaktdaten. Innerhalb der Jugendämter wird das Thema Sexualisierte Gewalt von dem Bereich „Soziale Dienste“ bearbeitet.

Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.

Handlungsempfehlungen

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende EMPFEHLUNGEN beachtest:

- Dem Kind oder dem*der Jugendlichen zuhören und ihm*ihr Glauben schenken.
- Ihn*sie ermutigen sich mitzuteilen und Gesprächsbereitschaft signalisieren.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes, des*der Jugendlichen akzeptieren.
- Zweifelsfrei Partei für den*die Betroffene*n ergreifen und deutlich machen, dass er*sie keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des*der Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem*der Betroffenen erklären, dass du dir Unterstützung holen musst, um helfen zu können.
- Evtl. schon im ersten Gespräch fragen, ob es okay ist, wenn du dir Notizen machst. Ansonsten direkt im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll mit möglichst wortgetreuer Wiedergabe des Gesagten erstellen.
- Mit eurer zuständigen Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen und zusammen mit einer Person aus der Pfarrleitung ein Krisenteam gründen (s. Schritt 6-8).
- Mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen in engem Kontakt bleiben und den*die Betroffene*n über alle weiteren Handlungsschritte informieren bzw. diese mit ihm*ihr absprechen!

Ein solches Gespräch ist für alle Beteiligten enorm belastend und herausfordernd. Um die ohnehin angespannte Atmosphäre nicht zu strapazieren, solltest du folgende REGELN beachten

• Nicht bedrängen oder in irgendeiner Form Druck ausüben. Betroffene stehen auch so schon unter einem enormen Druck.

• Möglichst keine „Warum"-Fragen verwenden. Diese lösen leicht Schuldgefühle aus.

• Nicht nach Details fragen und keine Suggestivfragen stellen (z.B. Hat die Person auch dieses oder jenes mit dir getan?). Solche Fragen könnten die Aussagen des*der Betroffenen beeinflussen und im Nachhinein verzerren.

• Keine Erklärungen einfordern.

• Das Kind bzw. den*die Jugendliche*n nicht mit deinen eigenen Emotionen überfordern: Nicht vor dem*der Betroffenen weinen oder drohen, den*die Beschuldigten ins Gefängnis zu schicken.

• Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst wie z.B., dass du niemandem etwas von dem Gehörten erzählen wirst.

• Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende. Lieber gezielt einzelne Gesprächspartner*innen auswählen und mit diesen die weiteren Schritte besprechen.

• Keine Konfrontation mit dem*der Täter*in oder den Eltern/Erziehungsberechtigten, falls es sich um einen Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie handelt.

• Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein. Die Notrufnummer 110 wirklich nur im dringenden Notfall anrufen, da die Polizei immer ermittelnd tätig werden muss, sobald sie von einem Verdachtsfall erfährt.

Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff von Teilnehmer*innen untereinander.

Handlungsempfehlungen

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiter*innen zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung/Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Informationen von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam einschätzen, ob es sich um eine Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt.

Weiteres Handeln im Falle einer Grenzverletzung

Merkmale einer Grenzverletzung: Sie können unbeabsichtigt geschehen, sind oft das Resultat unüberlegten Handelns, können in der Regel korrigiert bzw. geklärt werden.

5. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
6. Mit dem*der Betroffenen abklären, ob und in welcher Form eine Entschuldigung aussehen könnte.
7. Mit dem*der Urheber*in sprechen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren.
10. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Weiteres Handeln im Falle eines Übergriffs

Merkmale eines Übergriffs: Sie sind meist Ausdruck unzureichendem Respekts, passieren nicht zufällig, unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen.

5. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
6. Abwägen, inwieweit der Schutz der Gruppe weiterhin gewährleistet werden kann. Falls dem nicht so ist, den*die Urheber*in von der weiteren Aktion ausschließen und nach Hause schicken.
7. Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten aufnehmen und diese über den Vorfall informieren. Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
8. Darauf achten, dass die ausgesprochenen Konsequenzen umgesetzt werden.
9. Die übrigen Teilnehmer*innen für die Thematik sensibilisieren und diese auffordern, sich jederzeit an das Leitungsteam zu wenden, falls es zu einer weiteren Grenzüberschreitung oder einem Übergriff kommen sollte.
10. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen, (weiter)entwickeln und mit den Teilnehmer*innen durchsprechen.
11. Präventionsarbeit verstärken.

Falls ihr im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher seid, könnt ihr euch jederzeit an die KjG-Diözesanstelle wenden und euch dort Beratung und Unterstützung holen.

VARIANTE

DU BEOBACHTEST EINE GRENZVERLETZUNG BZW. EINEN ÜBERGRIFF EINES LEITERS*EINER LEITERIN.

Besonders bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen von Leiter*innen sind die anderen Leiter*innen gefordert. Kein*e Leiter*in darf seine*ihre höhergestellte Position ausnutzen und sich gegenüber Teilnehmenden grenzverletzend oder gar übergriffig verhalten. Andererseits können Grenzverletzungen auch unbeabsichtigt geschehen und Leiter*innen müssen die Chance haben, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern ohne, dass dabei ihre Autorität infrage gestellt wird. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Handlungsvorschläge, wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff seitens eines*einer Leiter*in wahrnimmst:

1. „Dazwischen gehen“ und unter einem Vorwand die Situation auflösen.
2. In Abwesenheit der Teilnehmenden die Grenzverletzung/Übergriff deutlich benennen und darauf hinweisen, dass damit gegen die von allen Leiter*innen unterschriebenen Regeln aus dem Verhaltenskodex verstoßen wurde.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen und gemeinsam besprechen, wie es zukünftig gelingt, die Regeln aus dem Verhaltenskodex einzuhalten und weitere Grenzverletzungen dieser Art zu verhindern.
5. Im Falle eines Übergriffes muss die leitende Person sofort ihre Leitungstätigkeit aufgeben und darf nicht länger an der Aktion teilnehmen.